

Schmutz-, Abwassertauchpumpen, Abwasserhebeanlagen, Schalt- und Steueranlagen, Installationen

Vertrieb und Servicecenter



Jucknieß Pumpen-Service GmbH, Ernst-Abbe-Str 8, 25451 Quickborn

info@juckniess-pumpen.de

## Dienstleistungsangebot 01/2019

Als Pumpen-Service-Fachunternehmen bieten wir unsere Dienste ab 01.2019 wie folgt an:

- a) Meisterstunde: € 79,20 / Std.  
b) Facharbeiterstunde: € 63,50 / Std.  
c) Helferstunde: € 54,00 / Std.  
d) Meisterstunde-Fahrzeit zwischen Firma und Bauvorhaben: € 71,30 / Std.  
e) Facharbeiterstunde-Fahrzeit zwischen Firma und Bauvorhaben: € 57,15 / Std.  
f) Helferstunde-Fahrzeit zwischen Firma und Bauvorhaben: € 48,60 / Std.  
(Abrechnung a - f erfolgt im 15 Minuten-Takt)  
g) Fahrkilometer, zusätzlich zur Fahrzeit: € 1,05 / km  
h) Zuschläge:  
- für Überstunden an Werktagen wie folgt:  
Montag – Donnerstag 16.30 - 18<sup>00</sup> Uhr  
Freitag 13.30 - 16<sup>00</sup> Uhr = 25 % Zuschlag  
- für weitere Überstunden und Samstagsstunden = 50 % Zuschlag  
- für Nacharbeiten zwischen 20<sup>00</sup> und 6<sup>00</sup> Uhr und Sonntagsstunden = 50 % Zuschlag  
- für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Sonntag oder einen Werktag fallen, an dem regelmäßig nicht gearbeitet wird = 100 % Zuschlag  
- für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen die auf einen Werktag fallen, an dem regelmäßig gearbeitet wird = 150 % Zuschlag  
- Schmutzwasser in stark verschmutzten Räumen/Anlagen bzw. bei besonders schmutzigen Arbeiten z. Bsp. mit Fäkalien = 50 % Zuschlag  
- Schmutzwasser in sehr stark verschmutzten Räumen/Anlagen bzw. bei Arbeiten mit Fäkalien unter nicht zumutbaren Bedingungen bis = 75 % Zuschlag  
- Noteinsatzpauschale für Inanspruchnahme des Kundendienstes für Vertragskunden \*\*€ 51,00 Zuschlag\*\*  
- Noteinsatzpauschale für Inanspruchnahme des Kundendienstes für Nicht-Vertragskunden \*\*€ 76,00 Zuschlag\*\*  
\*\* innerhalb und außerhalb der normalüblichen Arbeitszeit\*\*  
- Einsatz einer Rohrreinigungsmaschine € 35,55 Zuschlag  
i) Reise- und Vorbereitungskosten für ein Servicekraftfahrzeug für Hin- und Rückfahrt und Verzögerungen durch verkehrs- oder witterungsbedingte Verhältnisse werden wie Fahrzeit behandelt und abgerechnet.  
j) Materialien werden gemäß den werksüblichen Preisen nach Aufwand und Beleg abgerechnet.  
k) Preisstellung: ab Quickborn zzgl. ges. MwSt.  
l) Arbeitszeit: Unsere normale Arbeitszeit ist von Montag – Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr  
Freitags von 7.30 bis 13.30 Uhr  
m) Auslösungen:  
Bei Einsätzen von 8 – 14 vollen Stunden € 7,75  
von 14 – 24 vollen Stunden € 15,50  
von mehr als 24 vollen Stunden € 30,90  
n) Zahlung und Gerichtsstand: Unsere Rechnungen werden sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig. Gerichtsstand ist Pinneberg  
Allgemein: Der Einsatz unserer Monteure erfolgt zu den vorgenannten Bedingungen, sofern nicht abweichende schriftliche Bestätigung durch uns erfolgt. Unsere Monteure sind weder befugt, für uns verbindliche Willenserklärungen abzugeben, noch solche unserer Kunden für uns entgegenzunehmen. Beanstandungen sind uns unmittelbar schriftlich mitzuteilen.  
Haftung:  
a) Wir leisten Gewähr für einwandfreie Arbeit unserer Monteure. Unsere Gewährleistung verpflichtet uns unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche zur notwendigen Nacharbeit. Für diese Nacharbeit ist uns im Rahmen unseres normalen Betriebsablaufes die erforderliche Gelegenheit zu geben. Wird diese verweigert, oder wird die Nacharbeit eigenmächtig veranlasst, entfällt für uns jede Verpflichtung.  
b) Für die besenreinen Arbeiten unserer Monteure oder sonstige Erfüllungsgehilfen an Gegenständen, die nicht von uns geliefert und montiert wurden, wird keine Haftung übernommen.  
Besondere Schutzmaßnahmen gegen Verschmutzung, verursacht durch unsere Mitarbeiter bei Wartungen, Reparaturen und Montagen, sind bauseitig vorzusehen.  
c) Pumpenanlagen, die den Explosionsbestimmungen unterliegen, müssen zusätzlich frei zugänglich, bauseitig belüftet und ohne Hilfsmittel begehbar sein. Belüftungsaggregate, Gas-Messgeräte, Fallschutzeinrichtungen und evtl. Schutzmasken sind wenn erforderlich bauseitig vorzuhalten.  
d) Schadenersatzansprüche gegen uns oder unsere Mitarbeiter, auch im Zusammenhang mit etwaigen Nebenverpflichtungen sind ausgeschlossen, soweit ihr Ausschluss gesetzlich zulässig ist.  
e) Dieses Dienstleistungsangebot ist freibleibend und kann jederzeit den allgemeinen Lohn- u. Kostensteigerungen angepasst werden.